

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6gepaltenen  
Colonialzettel oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamenzettel 50 Pfg.

99.

Dienstag, den 20. August 1918

Postfachnummer:  
Frankfurt (Main) Nr. 10144

12. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

**Betreff: Die Entrichtung des Warenumschlagsteuereinfuhrs für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.**

Nach Grund des § 151 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe von Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gewerbetreibenden im Amtsbezirk des Magistrats Hochheim a. M. aufgefordert, den Steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918 beziehungsweise bei Waren, für welche die Rücklagepflicht nach der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 2. Mai 1918 besteht, für die Zeit vom 1. September 1918 bis 31. Juli 1918, bis spätestens zum Ende des Monats August 1918, bei der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als Steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Fischerei, der Fäbrerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetriebe.

Über der ihm obliegenden Anmeldepflicht zum Warenumschlagsteuerzweck über die empfangenen Zahlungen oder Verierungen vollständig richtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe von 100 Mark, welche dem Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, zu zahlen. Der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 3000 Mark ein.

Zur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbehalte zu berücksichtigen. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle einbringen. Der Steuerpflichtige ist zur Anmeldung seines Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldepflicht nicht zugewiesen ist.

Hochheim a. M., den 12. August 1918.  
Der Magistrat. **W. J. B. B. B.**

**Betreff: Befreiung von Steuern.**

Der Weidhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat sich bereit erklärt, Jiegen zu annehmbaren Preisen aus der Gemarkung zu beschaffen.

Die Preise werden sich frei Station des Verkäufers voraussichtlich belaufen:

|                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| 1. Saanen und Appenzeller Rassenjiegen | 220 Mark. |
| 2. Toggenburger Rassenjiegen           | 200 Mark. |
| 3. Bernerjiegen (gehört)               | 100 Mark. |
| 4. Bernerjiegen (gehört) (Wolljiegen)  | 100 Mark. |
| 5. Schwarzwälder Rassenjiegen (gehört) | 180 Mark. |
| 6. Wolljiegen (gehört)                 | 170 Mark. |

Die Lieferung der Tiere soll in der Zeit von Mitte August bis Mitte Oktober erfolgen.

Anmeldungen zum Bezug von Jiegen sind sofort im Rathaus, Zimmer 8, während der Vormittagsstunden zu machen.  
Hochheim a. M., den 12. August 1918.

Der Magistrat. **W. J. B. B. B.**

**Befreiung von Steuern.**

Die Weinberge und Baumgärten sind von jetzt ab Sonntags befreit.

Hochheim a. M., den 15. August 1918.

Die Polizeiverwaltung. **W. J. B. B. B.**

**Betreff: Die Anmeldung der Einkünfte.**

Diesigen Personen, welche ohne Erlaubnis im Verfall einer Einkünfte sind, haben innerhalb 8 Tagen die nachträgliche Einkünfteanmeldung beim Kreisaußenamt einzuholen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 100 Mark bestraft. Auch wird eine Einkünfteanmeldung des § 6 der Einkünfteanmeldeverordnung bestraft.

Hochheim a. M., den 18. August 1918.

Der Magistrat. **W. J. B. B. B.**

**Befreiung von Steuern.**

Nach Grund des § 4 der Verordnung über Einkünfte, Obst und Gemüse vom 3. April 1917 (Reichsanzeiger Seite 307) wird befreit:

1. Die Einkünfte der Einkünfte.

Der Preis für inländische Einkünfte darf beim Verkauf durch den Einkünfte die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Bei Lieferung auf Grund eines von der Einkünfte für Einkünfte und Obst abgeschlossenen oder von der Einkünfte für Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

Der Einkünfte, der Einkünfte.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die neuen Reichsumsatzsteuern.

Von Wirtl. Geh. Oberfinanzrat Dr. D. Schwarz.

Die wichtigste der neuen laufenden Steuern ist die Reichsumsatzsteuer, die an die Stelle des im vorigen Jahre neu eingeführten Warenumschlagsteuereinfuhrs tritt. Der Form nach ist sie eine an den Warenumschlag aller selbständigen gewerblichen Betriebe (einkl. Landwirtschaft, Bergbau usw.) anfallende Verbrauchssteuer, in der Art der (alljährlichen beim allmählichen) Veranlassung, die sich den direkten Steuern, deren Beträge, ihrer Funktion im Steuerwesen nach stellt sie sich aber als eine auf den Verbraucher abgewandte Verbrauchssteuer dar, was in Begründung und Text deutlich zum Ausdruck kommt.

Mit diesem Gesetz tritt das Reich, durch die Höhe der zu bezeichnenden Wirtl. gepumpten, von der Befreiung einzelner ertragreicher Wirtschaftsbereiche, wie der Getränke, des Tabaks, Jodiers usw., zu einer allgemeinen Verbrauchsbesteuerung über, was in ähnlichen schwierigen Finanzlagen auch andere Völker, so die Vereinigten Staaten in und nach dem Bürgerkrieg, England in und nach dem napoleonischen Kriege ihre Zuflucht nehmen mußten. Um dabei die eigentlichen Konsumgüter besonders zu treffen, was in Zeiten wie den jetzigen nicht nur aus sozialen, sondern auch aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen (Freiwegung vom Kapital aus Arbeit für notwendige Lebensbedürfnisse) umso mehr erforderlich ist, man gewisse Konsumgegenstände im Rahmen des Umsatzsteuereinfuhrs einer besonderen Befreiung bis 10 und 20 v. H. aussetzt, die Befreiung auszuwirken. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Befreiung der Befreiungen neben den Warenumschlagen hat dagegen der Reichstag nicht zugestimmt, soweit es sich um die freien Betriebe, Betriebe, Reichsanzeiger, Konsumgüter, handelt. Dagegen wird der sog. Wertbeitrag, der sog. Veräußerungs-, der Veräußerungs- und Transportsteuer in Zukunft steuerpflichtig.

Steuerfrei ist die Einfuhr (außer von Konsumgegenständen), sowie die Ausfuhr. Weiter sind ferner gewisse gewerbliche Tätigkeiten, die Sonderabgaben unterliegen (wie Lotterien, Verlosungen), ferner Reize- und Staatslotterien, gemeinnützige und Wohltätigkeitsunternehmungen. Endlich sind ferner Kleinverträge mit nicht mehr als 3000 Mark Nebeneinkommen im Jahre.

Die allgemeine Steuerpflicht ist von 1. v. H. auf 5 v. H. erhöht worden. Das ist zweifellos eine sehr hohe Erhöhung, die die gegen diese immerhin ansehnliche Erhöhung des Gegenstandes in den verschiedenen Produktionsstadien; Veranlassung der Höhe vor den für andere Völker so wichtigen Preissteigerungen; Widerstand gegen das Prinzip der Arbeitsleistung, Widerstand gegen die Höhe des Konsums (einkl. v. H.) natürlich liegen muß.

Die Steuer stellt daher in gewissem Sinne einen Sprung ins Dunkle dar, was den Reichstag auch veranlaßt, sie zunächst nur auf 5 Jahre zu bemessen (ebenso wie übrigens auch die Weinsteuer). Aus den Verhandlungen im Reichstag ist namentlich hervorgegangen, daß die Einfuhr und Steuerbefreiung noch oben auf der einen, niedrigeren Befreiung des Einfuhrs von Lebensmitteln auf der anderen Seite sowohl aus grundsätzlichen wie praktischen Bedenken abgelehnt wurden. Nur gewisse kombinierte oder Gruppenbefreiungen, die Betriebe, welche durch Zusammenfassung mehrerer Einzelunternehmungen große Steuererparungen zu Folge haben werden, sollen einer erhöhten Steuer unterworfen werden, indem Befreiungen des einen Teilbetriebes an den anderen, wenn sie 10000 Mark jährlich übersteigen, ebenfalls befreit werden (allerdings erst nach Freischluß der). Das Veranlassungssystem ist demnach der Einkommensteuer (mit Deklarationspflicht) nachzuziehen, doch ist darüber hinaus eine weitgehende Ausweitung und Nachbesserungspflicht und ein besonderes Aufsicht- und Prüfungsverfahren vorzuziehen, bei dem zum ersten Male auch Steuerfahndungen zur Verwirklichung herangezogen werden.

Von hoher grundsätzlicher Bedeutung ist schließlich noch die in § 30 des Gesetzes vorgesehene Ueberwälzung von nicht weniger als 25 v. H. des Steuertrages an Bundesstaaten und Gemeinden. 10 v. H. fallen an die Bundesstaaten und falls die Gemeinden (wie in Preußen) an der Verwaltung und Erhebung mitbeteiligt sind, an beide zusammen fallen. Weitere 15 v. H. sind dagegen lediglich für die Gemeinden vorgesehen. Und zwar müssen 5 v. H. zur besseren Lebensmittelförderung der minderbemittelten Bevölkerung Verwendung finden. Für die Verwendung der weiteren 10 v. H. erläßt der Bundesrat die nötigen Richtlinien. Sie sollen a. v. einem allgemeinen Einkommensteuereinfuhrs (Preußen) verwendet werden können. In diesen Ueberwälzungen von Reichsmitteln an die Gemeinden kommt zum Teil der Dank des Reiches für die großen finanziellen Opfer zum Ausdruck, denen sich die Gemeinden im Kriege zugunsten des Reiches unterzogen haben. Zum Teil soll aber darin auch eine gewisse Entschädigung der Gemeinden dafür enthalten sein, daß das Reich diese von der Ausübung der wichtigsten indirekten Steuern, namentlich der Verbrauchssteuern, fast völlig ausgeschlossen hat, abgesehen von der inneren Gründe eine gemeinsame Besteuerung des deutschen Verbrauches dieser Gegenstände vielfach rechtswidrig war.

Der Ertrag der Umsatzsteuer wird auf 1,2 Milliarden geschätzt, dagegen aber der Warenumschlagsteuereinfuhrs mit 225 Millionen fortfällt.

Die meisten der neuen Steuern treten schon jetzt, Biersteuer und die erhöhte Einkommensteuer erst zum 1. Oktober in Kraft.

Wies in allem wird man das neue Steuerwesen, um ihm voll gerecht zu werden, als einen anderen letzten (schönen) Anzeichen gleichwertigen finanziellen Sieg dieses Jahres bezeichnen dürfen. Jenelei an der Mäßigkeit, wie an dem letzten Willen anderer Völker und unserer Regierung, die ausgenommenen Kriegsschulden nach dem Kriege aus laufenden Einnahmen zu vergüten, wird gegenüber solcher Steuerleistung am Ende des vierten Kriegsjahres auch der fröhliche und überauswillige unserer Gegner nicht mehr bezweifeln. Auch im Ausland dürfte mancher Skeptiker zum Nachdenken veranlaßt werden. Und wie im vorigen Jahre die 5 v. H. Milliarden ergebende Kriegsschulden sowie die fast eine Milliarde erbringende Kriegsschulden keinen nachteiligen Einfluß auf das Ergebnis der letzten und nächsten Wahlen gehabt haben, so wird auch die neue Reichsumsatzsteuer für die im Herbst zu erwartende nächste Wahlen nicht nur keinen nachteiligen Einfluß ausüben, sondern im Gegenteil zu deren Erfolg ganz erheblich beitragen.

gen, weil sie allen Zeichnern von Kriegsanleihen die denkbar größte Sicherheit gibt, daß das Deutsche Reich alle durch seine Kriegsanleihen übernommenen Finanzverpflichtungen in und nach dem Kriege pünktlich und reiflos erfüllen wird.

### Zur Zweitausender-Zusammenkunft.

Im Großen Hauptquartier, 15. August. Die erneute Zusammenkunft der erlauchten Soworden hat das innige Einvernehmen und die völlige Uebereinstimmung in bezug auf die politischen und militärischen Aufgaben wieder zu Tage treten lassen, auch die gleiche und rechte Auslegung des Bündnisses festgestellt.

Das Zusammenkommen der Monarchen war von der Herrlichkeit getragen, die ihren persönlichen Beziehungen wie den Interessen ihrer Völker entspricht. Die leitenden Staatsmänner und die militärischen Spitzen haben eine gründliche und fruchtbare Aussprache gepflogen. Der k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und Minister des k. u. k. Krieges Graf Burian und der Generaloberst Freiherr v. Hoy sind von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in besonderer Ausbeziehung empfangen worden; desgleichen hat Seine Majestät der Kaiser und Königin Karl den Reichsfürst Grafen Hertling und den Generalleutnant v. Hindenburg empfangen.

### Das Königreich Polen.

Aus der amtlichen Mitteilung über die Beratungen im Großen Hauptquartier ist zu entnehmen, daß sowohl bei der Beurteilung der militärischen Aufgaben, wie auch in bezug auf die politischen Aufgaben völlige Uebereinstimmung zwischen den Verbündeten sich gezeigt hat. Es ist bekannt, daß das politische Problem im Mittelpunkt der Besprechungen im Großen Hauptquartier gestanden hat. Man kann also wohl annehmen, daß in der politischen Frage eine Einigung erzielt worden ist, und, soweit bis jetzt bekannt geworden ist, besonders in der Richtung, daß ein selbständiges Königreich Polen geschaffen werden soll unter enger Anlehnung an die Mittelmächte, besonders an Deutschland. Zur Wahrung der deutschen Interessen soll mit dem selbständigen Königreich eine Reihe von Konventionen abgeschlossen werden, wie sie auch bezüglich anderer Randstaaten erzwungen und zum Teil schon durchgeführt worden sind. Dem besonderen österreichischen Interesse scheint man besonders Rechnung tragen zu wollen, daß ein österreichischer Erzherzog, also wohl der Erzherzog Karl Stephan in erster Linie, zum König von Polen ausgerufen ist. (H. 3.)

Am 16. August. Einige Blätter zeigen durch die Fassung, die sie ihren Mitteilungen über das Ergebnis der Beratung der politischen Frage im Hauptquartier geben, daß sie mit der auch an dieser Stelle als wahrscheinlich angegebenen Lösung im Sinne eines selbständigen, an die Mittelmächte eng angelehnten Königreiches unter einem österreichischen Erzherzog bereits als mit einer feststehenden Tatsache rechnen. Es muß indes darauf hingewiesen werden, daß die deutsche Regierung noch nicht mit einer Festlegung von erkennbar amtlichem Ursprung und Gewicht in diesem Sinne Stellung genommen hat, und daß auch von österreichischer Ungarischer Seite noch nichts dieser Art verlautet. So viel dürfte indes jetzt als feststehend bezeichnet werden, daß die Verhandlungen eine Verständigung zwischen der deutschen Regierung und Polen gebracht haben. Dagegen steht es noch nicht fest, ob Graf Burian seine bisher so einschneidende festgehaltene Stellung im Sinne der austro-polnischen Lösung einer Revision unterzogen hat. Es braucht nicht mehr betont zu werden, wie wünschenswert es wäre, daß die Regelung in dem angegebenen Sinne bald zustande käme, eine Regelung, die den Interessen der verbündeten Monarchen Rechnung tragen, in Polen Ruhe und Ordnung schaffen, ein erfolgreiches nachbarliches Zusammenleben ermöglichen und gleichzeitig eine feste Grundlage für die Weiterentwicklung der europäischen Politik schaffen würde.

### Zu den Besprechungen im deutschen Großen Hauptquartier.

Am 16. August. Das „Fremdenblatt“ verweist in einer Besprechung der Kaiserzusammenkunft im deutschen Hauptquartier auf die allgemeine große Spannung über die Ergebnisse der Besprechungen und sagt: „Es soll ohne jede Verleumdung vor allem festgehalten werden, daß alle großen Angelegenheiten, die nicht nur mit dem Krieg, sondern auch mit dem Frieden zusammenhängen, in weiten Zügen besprochen wurden, daß die Konferenzen im deutschen Hauptquartier in allen diesen Fragen zu übereinstimmenden Entschlüssen geführt haben, und daß auch nicht der kleinste Unterschied zurückgeblieben ist.“ Das Blatt hat hinzu, daß die oberste deutsche Heeresleitung voll Zuversicht der Zukunft entgegenblickt, daß die Initiative auf dem weltlichen Kriegsschauplatz nach wie vor in den Händen der Deutschen liegt, und daß die jüngsten Ereignisse keinerlei Veränderung der für unseren Verbündeten günstigen Lage erzeugt haben. Das Blatt schließt:

Gemeinsam stehen die Mittelmächte im Kampf und einsig sind sie in den Zielen, die sie anstreben, deren oberstes die Erringung eines ehrenvollen Friedens ist. Dies ist bei der jüngsten Kaiserzusammenkunft wieder festgehalten worden. Es war ein mögliches Kommando, aus dem Festhalten unseres und des deutschen Kommandos irgendwelche fälschliche Verleumdungen ableiten zu wollen. Wir und Deutschland sind zusammen und bleiben zusammen. An dieser Tatsache läßt sich nicht denken und rütteln.

## Die Kriegslage.

### Der Samstag-Tagesbericht.

Am Samstag, Großen Hauptquartier, 17. August.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Meer und Meer nahm die Geschwindigkeit während der Nacht in einzelnen Abständen zu. Mehrere Erkundungsfahrten. Erneute Durchkäse des Feindes bei Meer Perquin und nördlich der Küste wurden abgewiesen.

#### Seeresgruppe Generaloberst v. Böhm.

Beide Seeresgruppen von dem Feind von einem zu Norden angegriffen an. Sie behielten sich am Nachmittag nach Norden bis nördlich von Chaulnes, nach Süden bis nördlich von Caumont aus. Franzosen und Kanadier versuchten hier in immer wieder erneuten Anläufen bis in die frühen Abendstunden den Durchbruch durch unsere Stellungen zu erzwingen. Die Armees Generals von Hüller brachte ihre Angriffe völlig zum Scheitern. Franzosen, die die Hauptlast des Kampfes trugen, erlitten wiederum schwere Verluste.

#### Der Sonntag-Tagesbericht.

Am Sonntag, Großen Hauptquartier, 18. August.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Meer und Meer nahm die Geschwindigkeit während der Nacht in einzelnen Abständen zu. Mehrere Erkundungsfahrten. Erneute Durchkäse des Feindes bei Meer Perquin und nördlich der Küste wurden abgewiesen.

#### Seeresgruppe Generaloberst v. Böhm.

Beide Seeresgruppen von dem Feind von einem zu Norden angegriffen an. Sie behielten sich am Nachmittag nach Norden bis nördlich von Chaulnes, nach Süden bis nördlich von Caumont aus. Franzosen und Kanadier versuchten hier in immer wieder erneuten Anläufen bis in die frühen Abendstunden den Durchbruch durch unsere Stellungen zu erzwingen. Die Armees Generals von Hüller brachte ihre Angriffe völlig zum Scheitern. Franzosen, die die Hauptlast des Kampfes trugen, erlitten wiederum schwere Verluste.



\_\_\_\_\_

**Bezugspreis**  
Bringen  
ohne Z.

**№ 100.**

**Amtliche**  
der S.

**Bekannt: Die**  
von  
Reichstempelge  
Dareinmit  
schließen im  
leben, den  
vom 1. Jan  
des Reichst  
Satzgegenst  
Sommer 1918  
1918 August 19  
oder mündlich  
Erklärung ein  
Als steuerp  
Satz- und For  
Nachtens, so  
Wer der  
über die em  
ichtige Angeb  
Inzwischen  
Namen der Bet  
den, so tritt Gel  
Für Erstst  
verwendet. S  
tiefend ein  
Ihrer  
ausdrück nicht  
Hochheim a

**Betrifft**  
Dieselgen  
Zentrifuge find  
Reinigung be  
werden mit ein  
von längerer  
grad gewarnt.  
Hochheim a

**Nach dem**  
Hochheim a  
In der erste  
wenigsten  
Hochheim a  
schelte  
Hochheim a  
der Maschine  
Hochheim a

**Männer,**  
während der  
werden auf  
Hochheim a

**Die Stelle**  
wieder wollen  
Hochheim a

**Betrifft die**  
geg  
Die auf d  
braune Symp  
22. August L  
Aufgabe der  
werden  
Auf jeden  
60 Gramm  
125 Gramm  
Hochheim a

**Die für d**  
nach am Freitag  
im Kaufhaus  
zu nehmen.  
Nach dieser  
Abgefahr  
nicht ansonst  
Die Straß  
Wegze unter  
Hochheim

**Der der B**  
Jahrad wird  
ausgegeben.  
Bezugsber  
Auf den  
von Ihren